

ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg

Ausgabe 17 • Winter 2005

Liebe Leserin, lieber Leser,

Das erste Jahr nach der Verwaltungsreform liegt hinter uns – in den meisten Fällen eine schwere Bürde.

Die Verunsicherung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen, zum Teil unwürdige Äußerungen von Mitarbeitern und unsoziales Handeln prägen die Rückmeldungen von der Basis. Arrogante, oftmals fachlich inkompetente Bearbeiter in den Verwaltungen schüren Angst, Wut und tiefe Enttäuschung.

Wir wollten landesweit einheitliche Regelungen. Doch die Wirklichkeit sieht dies nicht vor: 44 Stadt- und Landkreise gehen 44 unterschiedliche Wege – nur das Ziel ist 44 Mal dasselbe: Sparen, zurückschrauben ohne Augenmaß. Die paar wenigen, die richtig aufmucken oder bestens beraten sind, bekommen ihren Teil und sind ruhig. Doch die meisten Betroffenen sind dazu nicht in der Lage. Das sieht dann so aus, dass Kinder nicht versorgt werden, Schulpflichtige nicht zur Sonderschule dürfen, Mängel an allem ablesbar sind. Fehlende therapeutische, sonderpädagogische und medizinische Hilfen allerorten.

ICH BIN WIR. Gemeinsam stark mit Behinderung. Selbsthilfe ist heute so aktuell wie vor 40 Jahren. Es gilt erneut für die Betroffenenverbände, für Menschen mit Behinderung, für Angehörige und uns alle, für anständige und menschlich gute Bedingungen einzutreten, ohne dabei die Situation des Staates, des Kreises, der Kommunen außer Acht zu lassen.

Dazu gehört ein wirkliches gemeinsames Miteinander in Respekt. Wir haben ihn bisher angeboten und bleiben dabei, fordern ihn andererseits aber unabdingbar für alle Menschen und gerade für die mit Behinderung ein.

Mit dem Wunsch für ein friedvolles Weihnachtsfest und allen guten Hoffnungen auf das Jahr 2006, aber mit Fairness und Anstand, grüßt Sie Ihr

Hans Ulrich Karg,
Landesvorsitzender

■ Abgefahren: Keine Bahn für Rollifahrer

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Die Behindertenverbände hoffen auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig, dass im Bereich des Oberkochener Bahnhofs doch noch ein Aufzug installiert wird.

Die Modernisierung entlang der Brenzbahn zwischen Aalen und Ulm schreitet voran. In Oberkochen wurden inzwischen die neuen Bahnsteige sowie die Treppenanlage in Betrieb genommen. Eine offizielle Einweihung hat es nicht gegeben – aus gutem Grund. Nicht nur in Oberkochen brach ein Sturm der Entrüstung los, als klar war, dass weder eine Rampe noch ein Aufzug gebaut wird, damit der Bahnsteig – wie bisher auch – für alle stufenlos erreichbar bleibt. Stattdessen baute die Bahn nur Aufzugschächte – ohne Aufzüge! – für eine spätere Nachrüstbarkeit. Selbst Politprominenz wie Georg Brunnhuber, CDU-Landesgruppenchef im Bundestag, biss bei der Bahn auf Granit. Die Bahn will Aufzüge erst installieren, wenn die Zahl der Reisenden die magische Grenze von 1.000 pro Tag über-

schreitet. Gegen diese Verschlechterung klagen – wie bereits mehrfach berichtet – der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte sowie der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter. Mittlerweile sammelt die „Lokale Agenda 21 Gruppe“ Geld für den sofortigen Bau eines Aufzuges. In Sontheim an der Brenz ist die Lage ähnlich. Der bisherige stufenlose Zugang zum Bahnsteig entfällt – trotz Protest.

In Niederstotzingen dagegen zeigten die Proteste Wirkung. Die Bahn nimmt den geplanten „Hindernissbau“ zurück und baut eine Rampe. Allerdings müssen mobilitätseingeschränkte Menschen einen Umweg in Kauf nehmen. „Es lohnt sich also, der Bahn Paroli zu bieten und für Barrierefreiheit zu kämpfen“, meint Landesverbandsgeschäftsführerin Jutta Pagel.



„Zu den Zügen“: Treppen und Blindenleitlinien führen zum Mittelbahnsteig. Im Abgang der Oberkochener Bahnsteigunterführung verbirgt sich hinter Brettern der Aufzugsschacht. Aus- und Einsteigen vom Hausbahnsteig aus ist ebenso nicht mehr möglich. Dafür sorgt ein Zaun. Foto: J. Pagel

■ Modellprojekt „Persönliches Budget“ beendet

Stuttgart. Der Arbeits- und Sozialminister Andreas Renner zieht eine positive Bilanz. „Persönliche Budgets markieren einen Perspektivenwechsel in der Behindertenpolitik. Menschen mit Behinderung erhalten statt einer ihnen zustehenden Sachleistung eine Geldleistung, mit der sie die benötigten Hilfen eigenverantwortlich einkaufen können. Sie können damit selbst bestimmen, durch wen und wie die Hilfe erbracht wird.“ Dadurch würden, so der Minister, ihre Wahlmöglichkeiten gefördert, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung gestärkt sowie die gleichberechtigte Teilhabe verbessert.

Gleichzeitig sollen durch Persönliche Budgets Alternativen zur Heimunterbringung eröffnet werden. In der Praxis könnte dies so aussehen: ein geistig behinderter

Mann lebt mit seiner alten Mutter zusammen, die die Situation inzwischen nicht mehr allein bewältigt. Durch ein Persönliches Budget kann er sich Hilfe durch die Nach-

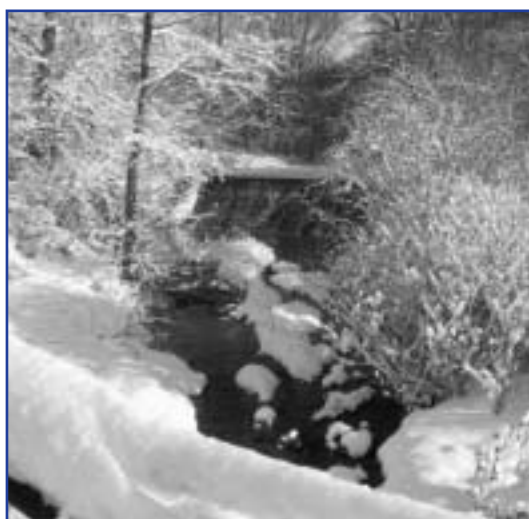
barin einkaufen sowie Unterstützung durch eine Sozialarbeiterin erhalten. Beides ermöglicht ihm, in der bisherigen Wohnung zu bleiben. Ohne diese Hilfeform müsste er in ein Heim übersiedeln. Dies geht beispielhaft aus dem Abschlussbericht über die Erfahrungen in den Landkreisen Bodensee, Reutlingen und Rems-Murr hervor.

Seit dem 1. Juli 2004 können Persönliche Budgets landesweit beantragt werden. Allerdings – auch das geht aus dem Abschlussbericht hervor – körperbehinderte Menschen haben entgegen der ursprünglichen Erwartung kaum Persönliche Budgets in Anspruch genommen.

Die Pauschalbeträge, die der Sozialhilfeträger angeboten hat, reichten nicht aus, um den individuellen Hilfebedarf zu decken. Unser Landesverband ist von der Idee des Persönlichen Budgets überzeugt, fordert aber Nachbesserungen.

■ Den Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung gibt es im Internet unter www.sozialministerium-bw.de

Schnee, Eis, Kälte – Wintermärchen oder Vorbote einer beginnenden Eiszeit? Weil die Kassen leer sind, wird in der Behindertenhilfe das Klima rauher. Behinderte Menschen brauchen einen langen Atem und viel Kraft, um den Weg zu ihren notwendigen Hilfen freizuräumen.



■ Klimawandel in der Behindertenhilfe

Ohne Geld geht nichts. Diese Binsenweisheit gilt insbesondere für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts steigt die Zahl der behinderten Menschen, die zeitlebens auf die Hilfe Dritter angewiesen sind. Trotz leerer öffentlicher Kassen brauchen sie verlässliche Hilfen. Die Verlagerung der Zuständigkeit auf die Stadt- und Landkreise hat viele betroffene Familien zusätzlich verunsichert.

Wenn nach 20, 30 oder gar 40 Jahren Betreuung und Pflege des behinderten Kindes die Kräfte der Familien schwinden und erstmals die Aufnahme in ein Wohnheim konkret ansteht, musste sich vor kurzem ein Elternpaar vom zuständigen Sachbearbeiter im Sozialamt anhören: „Wissen Sie eigentlich, wie teuer so ein Wohnheimplatz ist?“

In ihrer ersten Regierungserklärung sprach Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel davon, ein „Herz

für Schwache“ zu haben. Wir hoffen, dass die Bundeskanzlerin Wort hält und sich als „Eisbrecherin“ in der Behindertenhilfe betätigt. „Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen muss nachhaltig kostengünstiger werden“, verkündete Landrat Karl Röckinger (Pforzheim) als Vorsitzender des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales. Nur mit einem zielgerichteten „ambulante vor stationär“ könnten die Hilfen finanziert werden. Doch dazu bedarf es lan-

desweit bezahlbaren barrierefreien Wohnraums, barrierefreier Busse und Bahnen, Arzt, Apotheke, Bäcker und Metzger „um die Ecke“ – sowie fachlicher Begleitung beim ambulant betreuten Wohnen. Es geht nicht darum, behinderte Menschen „in Watte zu packen“ oder ihnen nichts zuzutrauen. Es geht schlicht darum, behinderten Menschen, die auf eine „Rund-um-Versorgung“ im Wohnheim angewiesen sind, diese auch künftig zu ermöglichen.

■ Wo gibt es Probleme bei der zeitnahen Gewährung der richtigen Hilfe – egal, ob bei der Bildung, beim Wohnen oder bei der Arbeit. Oder wird Ihnen die Hilfe verwehrt, weil das Angebot nur im Nachbarlandkreis zu finden ist? Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit!

■ Unterhaltsheranziehung von Eltern ist rechtswidrig

Nach einem Beschluss der Stadt- und Landkreise sollen die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg geändert werden. Vorgesehen ist, Eltern von volljährigen behinderten Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten oder in einer Tagesförderstätte (TFS) betreut werden (und bei den Eltern leben), mit 26 Euro monatlich zum Unterhalt heranzuziehen. Dies ist in jedem Fall rechtswidrig, weil die Eingliederungshilfe in WfbM oder TFS ohne Rücksicht auf das Einkommen oder Vermögen des behinderten Menschen gewährt wird (vgl. § 92 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 SGB XII). Ist die Leistung für den behinderten Menschen also „zugriffsfrei“, können Eltern nicht stärker dafür "haften". Das Sozialministerium Baden-Württemberg teilt unsere Auffassung. Dennoch haben manche Sozialhilfeträger Eltern bereits eine Zahlungsaufforderung geschickt und mit einer Unterhaltsklage vor dem Amtsgericht gedroht. Unser Bundesverband hat ein Musterschreiben für eine formlose Gegenvorstellung vorbereitet. Unterstützung gibt es auch bei unserer LV-Geschäftsstelle.

■ 50 plus – Menschen mit Behinderung im Alter

Die Zahl alter behinderter Menschen wächst rasant. Erstmals erreicht eine ganze Generation Menschen mit an-

geborener beziehungsweise erworbener Behinderung das Rentenalter. Wie dieses „Neuland“ gestaltet werden kann, damit befasste sich unsere gemeinsame Fachtagung mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Tagungsdokumentation gibt es bei der LV-Geschäftsstelle.



Die Theatergruppe „Die rollenden 12“, körperbehinderte Erwachsene aus dem Lörracher Wohnheim der leben + wohnen, machte sich Gedanken zum eigenen Altwerden. „Wenn ich mal alt bin, dann...“ „... gibt es neue Medikamente gegen Spastik und die Vergesslichkeit“, „... werde ich in den Urlaub fliegen, das ist mein schönster Traum!“ „...bin ich immer noch da!“

■ Rundfunkgebührenbefreiung bleibt bestehen

Seit 1. April 2005 hat sich die Rundfunkgebühr erhöht. Außerdem hat sich das Befreiungsrecht geändert. Die Befreiung ist neuerdings an be-

stehende, soziale Leistungsbescheide (zum Beispiel Grundsicherung) gekoppelt. Antragsformulare gibt es nach wie vor bei den Sozialbehörden. Die Anträge müssen aber direkt an die GEZ in 50656 Köln geschickt werden.

Viele Menschen mit Behinderung, die in einem Wohnheim oder im ambulant betreuten Wohnen lebten, erhielten von der GEZ einen Brief mit der Aufforderung, für das eigene Radio und/oder Fernsehgerät Gebühren zu zahlen. Auf Nachfrage beim Südwestrundfunk (SWR) ist klar: Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe nach SGB XII (bzw. früher nach BSHG) erhalten und im Wohnheim oder im Ambulant betreuten Wohnen leben, sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 Rundfunkgebührenstaatsvertrag von der Gebühreuzahlung befreit.

Herausgeber

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.
 Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart
 Fon 07 11 - 21 55 - 2 20 · Fax - 2 22
 E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
 www.lv-koerperbehinderte-bw.de
 Konto 1 151 240
 BW-Bank (BLZ 600 501 01)
 Verantwortlich: Jutta Pagel
 Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz:
 Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart

Rolli-aktiv erscheint mit freundlicher Unterstützung der AOK Baden-Württemberg.

IMPRESSUM



Bestellcoupon

- Ich bestelle Exemplar/e des Spiels „Eine Reise ins Traumland“ (19,50 €/St. zzgl. Versandkosten)
- Ich bestelle Exemplar/e „Wandern mit dem Rollstuhl“ (Rückumschlag C 5 mit 1,45 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e „Landauf – landab: Wandern mit dem Rollstuhl“ (Rückumschlag C 5 mit 1,45 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e Broschüre „Stationäre Kurzzeitunterbringungen in Baden-Württemberg“ (Rückumschlag C 5 mit 1,45 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ (Rückumschlag C 5 mit 1,45 € frankiert)
- Ich bestelle Tagungsdokumentation „50 plus“ (5,- €/St. zzgl. Versandkosten)

Name, Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail

■ Ich bin wir – gemeinsam stark mit Behinderung

In 2006 erreicht der Landesverband das „Schwabenalter“ und blickt auf 40 Jahre Engagement von und für Familien mit körperbehinderten Kindern zurück. Dazu passt die Initiative „Ich bin wir – gemeinsam stark mit Behinderung“ unseres Bundesverbandes. Das Projekt bietet viele Ideen zum Mitmachen, nützliche Arbeitshilfen und Materialien für Eltern behinderter Kinder. „Glück kann man teilen. Sorgen auch.“ Viele Familien erleben radikale Umbrüche, nicht selten sogar eine Wende in



ihrem Leben. Die Geburt einer behinderten Tochter, eines behinderten Sohnes bedeutet, Lebensneuland betreten zu müssen. Schritt für Schritt bewältigen sie Unsicherheiten, kämpfen mit persönlichen Einschränkungen, fehlenden Informationen usw. Hier zeigt sich der ganz besondere Stellenwert der Elternselbsthilfe. In Gemeinschaft mit anderen Eltern behinderter Kinder kann man vieles erreichen. Es tut gut, das,

was einen so bewegt, mit anderen zu teilen. 40 Jahre Elternselbsthilfe, Beratung und Interessensvertretung bedeutet auch Höhen und Tiefen erlebt zu haben. Dankbar wollen wir bei einem Jubiläumsabend im Oktober auf das Erreichte zurückblicken. Mit den gesammelten Erfahrungen im Gepäck fühlen wir uns gut gerüstet für die Zukunft.

■ Mit Vanilleeis die Welt entdecken

Das Thema der Schulkindergartenkonferenz erwies sich als Renner: das Konzept der Basalen Stimulation nach Prof. Dr. Andreas Fröhlich. Aufgrund der großen Resonanz wird der Landesverband das Thema Ernährung bei schwerer Behinderung nochmals aufgreifen.

Lange Zeit wurden Kinder mit einer schweren, mehrfachen Behinderung nur über ihre Defizite definiert: Sie können nicht gehen, sprechen, können nicht dieses oder jenes. Die Kompetenzen dieser Kinder wurden nicht erkannt. Das Konzept der Basalen Stimulation rückt die Bedürfnisse dieser Kinder und die Stärkung ihrer Fähigkeiten in den Mittelpunkt der pädagogischen und therapeutischen Betrachtung. Die Kinder brauchen viel körperliche Nähe, um direkte Erfahrungen zu machen, um andere Menschen wahrnehmen zu können. Sie brauchen Menschen,

die sie ohne Sprache verstehen, auf sie zugeschnittene Spiel- und Lernangebote machen, sie zuverlässig versorgen und pflegen, ihnen Bewegung ermöglichen, zum Beispiel durch richtige Lagerung. Was ganzheitliche Annäherung an die Situation schwerstbehinderter Menschen und ihre Lebensäußerungen im Alltag heißen kann, schilderte Referentin Angela Simon am Beispiel des Vaters der 12-jährigen Marie. Im Alter von fünf Jahren fiel Marie nach einer Einblutung im Gehirn ins Wachkoma. Der Vater sagte zu den Mitarbeitern der Kinderstation: „Ihr seid die Profis, ich bin der Vater und übernehme die Vaterrolle.“ Und bei schönem Wetter, als Marie eine gute Versorgung ihrer Sauerstoffsättigung hatte, ist er mit ihr sogar Eis essen gegangen. Sie liebte früher Vanilleeis. Ihr Vater hat ihr nun eine Kugel Vanilleeis gekauft und ihr immer wieder in den Mund gesteckt, bis es schmolz und ihr leider aus dem Mund lief. So sorgte der Vater eben als Vater für Stimulation – in enger, nicht sprechender Absprache mit seiner Tochter – ungeachtet aller versicherungstechnischen Risiken. Der Vater brachte damit seiner Tochter die Welt auf ganz elementare Weise nahe. Schmecken und riechen, fühlen, erobern und die Welt entdecken – schlicht: die Welt über die Sinne erfahren.

■ Mehr dazu finden Sie unter im Internet: www.basale-stimulation.de



„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

Meine Meinung zum „Klimawandel“ in der Behindertenhilfe:

.....
.....
.....

Landesverband
für Körper- und Mehrfachbehinderte
Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6

70188 Stuttgart

.....
.....
.....
.....
.....